

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 15. Juni 1944

Beginn vormittags 9 Uhr.

Anwesend Reg. Chef Dr. Hoop, Dr. Vogt, Reg. Rat Hasler und die

Referenten Direktor C. Wartmann und Dr. Scherrer.

Abwesend der Abg. Franz Eberle.

Präsident begrüsst die Herren Abgeordneten und insbesondere die Herren Referenten, dankt ihnen für Entgegenkommen der Uebernahme der grossen Arbeit der Vorbereitung der Angleichung der liecht. Gehalte an die st. gallische Gehaltsskala und die Einreihung der Beamtenschaft und ersucht, Dir. Wartmann über ihre Arbeit zu referieren.

Direktor Wartmann dankt für die ehrenvolle Berufung, die er als Kenner liechtensteinischer Verhältnisse glaubte annehmen zu müssen. Er habe es für vorteilhaft gefunden, noch einen Fachmann aus dem Kt. St. Gallen beizuziehen in der Person des Herrn Dr. Scherrer. Sie hätten sich einlässlich in Vaduz über die Arbeit der einzelnen Beamtungen orientiert und auch die Personalverbände gehört. Was sie nun vorschlagen, sei wohl nicht ein Evangelium. Sie hätten gefunden, dass die Gehalte der liecht. Beamtenschaft bedeutend niedriger seien, als die in St. Gallen und dass ein bedeutender Lufz getan werden müsse gegenüber den Gehalten von 1938. Es sei aber sehr wichtig, dass die Beamten anständig leben können, sie seien Diener des Staates und sie sollten ohne Nebenbeschäftigung leben können. Die vorgesehene Gehaltserhöhung habe aber nichts zu tun mit der Teuerungszulage, die noch dazu komme und die gemäss eines Landtagsbeschlusses sich jeweils nach den schweizerischen Verhältnissen richte. Die Teuerungszulagen seien nur ein Teil dessen, was die Teuerung durch die Kriegsverhältnisse ausmache. Es müsse ein jeder Beamter einen Teil der Teuerung überdies selbst tragen. Sie seien dafür, dass man die 100%ige st. gallische Teuerungszulage für die liecht. Beamtenschaft ausschütze. Sie hätten sich hier korrigieren müssen.

Auf Grund eingehender Erhebungen habe er feststellen müssen, dass bei uns die Teuerung gleich hoch sei, wie im Kt. St. Gallen und der Lebenskostenindex bewege sich auf gleicher Höhe. Bezüglich der Kinderzulage würden sie empfehlen, dieselbe bis zum 16. Jahre zu bezahlen. Die Gesamtausgabe betrage rund Fr. 70,000.- die verantwortet werden könne und worüber es wohl keine Diskussion mehr geben könne.

Was die Pensionssache betreffe, müsse zuerst noch ein Gutachten abgewartet werden und dann könne auch diese Sache der Versicherungs-kasse in die Hand genommen werden. Sie glauben aber vorschlagen zu sollen, dass man die Gehaltserhöhungen rückwirkend auf den 1. Jänner 1944 bis 1.7.44 nicht ausbezahlt, sondern gesamthaft in die Versicherungskasse einlegt.

Ein besonderer Punkt sei die Behördenbesoldung. Die Mitglieder der Regierung hätten natürlich nicht die leiseste Anregung gemacht, aber sie seien unter sich zur Ansicht gekommen, dass man auch hier eine Angleichung an die st. gallischen Verhältnisse mache. Die Herren Abgeordneten dürften sich nicht stossen an den neuen Gehältern, die überdies noch sehr bescheiden seien. Für sie sei die vorgesehene Erhöhung der Gehälter der Behördenmitglieder eine Selbstverständlichkeit. Sie seien die Repräsentanten ~~Mitglieder~~ des Staates. Auch sollten den Behördenmitgliedern die Repräsentationskosten vom Staate getragen werden. Bisher habe wohl jedes Behördenmitglied jährlich ziemlich viel im Repräsentationswege in seinen eigenen Beutel greifen müssen. Es sei bedeutungsvoll, wie man die Magistratspersonen bezahle. Sie seien für die Geschicke des Landes verantwortlich, für die Volkswohlfahrt, die Rechtssicherheit und die Anabhängigkeit des Landes. Es dürfe nicht soweit kommen, dass man auch nur im leisesten diskutierte über den gemachten Vorschlag. Der Vorschlag sei noch in bescheidener Höhe. Sie hätten sollen schon lange so sein und ein Vergleich von 1914 und heute zeige, dass damals bedeutend besser bezahlt worden ist.

Auch dürfe allgemein die Kaufkraft der ^Deamtenschaft nicht übersehen werden, es sei ein wesentlicher Faktor in der Wirtschaft des Landes. Das Geld bleibe ja im Lande.

Sie möchten sehr empfehlen, die Angleichung ~~MMMMMMMMMM~~ im vorgeschlagenem Sinn anzunehmen. Es belaste den Staat nicht übermässig und der Staat müsse ein vorbildlicher Arbeitgeber sein.

Präsident dankt dem Herrn Dir. Wartmann für seine Ausführungen und ersucht Herrn Dr. Scherrer, seine Bemerkungen beizufügen.

Dr. Scherrer: Der Landtagsbeschluss laute ganz einfach, aber die Durchführung habe sich nicht so einfach erwiesen, da Liechtenstein und der Kt. St. Gallen verschiedene Staatswesen seien. Die Funktionen von einzelnen Staatsorganen seien ganz verschieden. Liechtenstein habe auch Beamte, die es in St. Gallen nicht gebe. Kurzum die ganze Struktur sei in Liechtenstein eine ganz andere als in St. Gallen. Sie hätten vorerst müssen, die einzelnen Beamtungen in Liechtenstein werten und hätten eine Besoldungsordnung mit 12 Klassen geschaffen. Die Amtsbezeichnungen seien allgemeiner gehalten als bisher.

Er geht sodann auf die Klassifizierung an Hand des der Regierung vorgelegten Exposés ein.

1. Gehaltsklasse. Sie seien dazu gekommen, zu verneinen, dass der Regierungssekretär mit dem St. gallischen Staatsschreiber zu vergleichen sei. Dieser habe eine durchaus gehobene Stellung und habe beratende Stimme im Regierungsrat.

2. Besoldungsklasse. Man könnte sich fragen, ob nicht der Landestechniker gleichgestellt werden sollte dem Kantonsingenieur. In bezug auf die Vielgestaltigkeit könnte man das glauben, aber die Bildungsvoraussetzungen sind nicht zu vergleichen mit einem Kantonsingenieur. Sie haben alle die ETH hinter sich und einen umfassenden Apparat zur Verfügung. Hier sind die Verhältnisse wesentlich reduzierter. Wir glaubten, die Landestechniker mit einem Adjunkten gleichzusetzen.

Den Landrichterstellvertreter haben wir verglichen mit einem Untersuchungsrichter der Stadt St. Gallen und das dürfte richtig sein.

III. Klasse. Sie hätten den Revisor gleichgestellt mit dem Finanzrevisor in St. Gallen.

IV. Klasse. Wir haben den Landeskassenverwalter gleichgestellt mit dem Buchhalterkassier I. Klasse in St. Gallen. Unserer Staatskassen-

verwalter verwalte ein weit höheres Wertschriftenvermögen, er habe einen Bestand von 12 Mitarbeitern etz.etz. Sie hätten den Eindruck gehabt, dass der Landeskassenverwalter nicht diese massgebende Stellung einnehme, da ja auch der Umsatz bei weitem nicht so gross sei.

V. Besoldungsklasse. Das seien Kanzleiadjunkte, die höchsten Kanzleibeamten, die selbständig arbeiten müssen.

Sie hätten sich nachträglich noch damit einverstanden erklärt, dass auch Gabriel Nägele in diese Klasse aufgenommen werde in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Landeskassenverwalters.

Bezüglich des Marcel Sele, der nicht einverstanden sei, sei zu sagen, dass in St. Gallen ein Grundbuchinspektor sei, einen Grundbuchführer kenne man nicht, das werde in den Gemeinden besorgt. Die vorgeschlagene Besoldung des Grundbuchführers ist eher über der Besoldung der Grundbuchführer der Gemeinden und über dem Kantonsdurchschnitt besoldet, so dass man sagen kann, dass er gut bezahlt sei. Die Grundbuchführer in St. Gallen müssten gewisse Vorbedingungen erfüllen, sie müssten die Grundbuchführerprüfung ablegen und das sei keine einfache Geschichte. Mit Rücksicht darauf hätten Sie gefunden, dass die jetzige Einreihung die richtige sei.

Ein besondere Fall bilde auch Herr Xaver Frick. Er wolle einem ^{Postjuristen} Gerichtsschreiber gleichgestellt werden. Das sei aber von vorne herein absolut von der Hand zu weisen. Es seien dies in der Schweiz nur ganz qualifizierte Juristen. Sie hätten beratende Stimme bei Gericht. ~~MMM~~ Nach gründlicher Prüfung ~~MMM~~ Vorbringens des Herrn Frick seien sie zum Schluss gekommen, dass die jetzige Einreihung nach allen Kanten hin die richtige sei.

Bezüglich der beiden Lehrer an der Landesschule in Vaduz glauben sie vorschlagen zu sollen, diesen eine Bildungszulage von Frs. 1550.- je zukommen zu lassen. Sie verfpigten über eine Bildung, die über das hinausgehe, was man von einem Secundarlehrer in der Schweiz verlange.

Sie empfehlen im allgemeinen, die Klassifikation so zu belassen und die so zu genehmigen.

Präsident dankt dem Herrn Dr. Scherrer für die eingehenden Darlegun-

gen. Es sind weitgehende Berechnungen und Unterlagen beigezogen worden und die ganze Sache stützt sich auch auf Sachlichkeit und Verantwortlichkeit.

Nachdem eine Stellungnahme zu den Referaten nicht genommen wird, verabschieden sich die beiden Herren Referenten. Der Landtag zieht sich ins Konferenzzimmer zurück.

Dr. Schädler stellt den Antrag, die Behandlung des Gegenstandes zu verschieben, da es noch verhandelt werden müsse. Es wird ^{einstimmig/}beschlossen, die nächste Sitzung zur Behandlung dieses Gegenstandes auf den 27. Juni 1944 festzulegen.

II. Einbürgerung Severin Charmant mit 2 Kindern in der Gemeinde Eschen.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen stimmt der Landtag einstimmig der Annahme des Bürgerrechtswerbers unter den Bedingungen zu, dass 1. gemäss Antrag vom Abg. Sele die Frs. 5000.- in den Altersversicherungsfond gelegt werden, 2. die Gemeinde Eschen den Betrag zur Schaffung eines Vorfluters verwendet und dass 3. der Bürgerrechtswerber freiwillig und bewusst in einem Revers sich verpflichtet, den Anwaltsberuf in Liechtenstein niemals auszuüben. Der Einbürgerungsfall soll also befürwortend dem Fürsten nach Behandlung durch die Gemeinde Eschen vorgelegt werden.

III. Subventionsgesuch des Heinrich Wolfinger, Balzers für eine neue Dreschmaschine.

Der Landtag bewilligt 30% der Anschaffungskosten abzüglich der Ertrages aus dem Verkauf der alten Dreschmaschine, sofern dafür noch etwas gelöst wird.

IV. Gesuch der Genossenschaft Ruggell um eine Subvention an die Kosten einer neuen Dreschmaschine.

Nachdem ein Gesuch nicht vorliegt, glaubt der Landtag, auf die Behandlung nicht eingehen zu sollen. Es müsse zuerst ein bezügliches Gesuch gestellt werden.

Sele stellt den Antrag, das Existenzminimum für die Kinderzulage in die Höhe setzt und die vollen 70,000.- auszubezahlen.

~~Dr. Schädler~~ Dr. Schädler stellt den Antrag, die Regierung soll ermächtigt werden, die Sache von ihr aus zu regeln und gewisse Härtefälle zu berücksichtigen, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Bühler ist nicht ganz befriedigt über gewisse Fälle in der Absolvierung des Landjahres. Die Regierung sollte von oben herab dafür sorgen, dass die Ärmsten der Armen wieder Beschäftigung finden. Er erwähnt einen Fall in der Presta, wo der Buße aus einer armen Familie nicht mehr eingestellt worden sei. Hier sollte die Regierung energisch auftreten.

Seke unterstützt Bühler.

Schluss der Sitzung 12 1/4 Uhr.
=====

Minister
Seke